



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-17_65

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-17_65

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

12. AUG. 1968

33541c-1765

Ist berufliche Tüchtigkeit ein Entlassungsgrund?

Kaum. Die NZZ hat aber meinen ausserordentlich tüchtigen Gewerkschaftskollegen ohne Begründung auf Ende September entlassen. In der ganzen Schweiz besitzen nur etwa 150 Personen das Zertifikat «geprüfter Korrektor», darunter mein Kollege. Der Entlassungsgrund ist also woanders zu suchen. Hat sich mein Kollege zu wenig «liberal» verhalten? Ist er zu sehr für die Anliegen seiner Arbeitskollegen eingetreten? Die NZZ schweigt sich darüber aus!

Solche Praktiken widersprechen dem, was die NZZ zu vertreten vorgibt: Freiheit und Demokratie. Zudem liegt hier ein schwerer Verstoss gegen den eben ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag vor, wonach gewerkschaftliche Aktivität im Betrieb kein Entlassungsgrund sein darf, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Auch die Lehrlinge werden durch die Direktion der NZZ unter Druck gesetzt. Obwohl der Gesamtarbeitsvertrag für das graphische Gewerbe die Koalitionsfreiheit für Lehrlinge gewährleistet (Art. 60, Abs. 2), versucht die NZZ durch Drohungen die Lehrlinge von der Lehrlingsorganisation des Typographenbundes fernzuhalten. Begründung: «Die Jungbuchdrucker sind ein rotes Pack».

«Wehret den Anfängen!»

Eigendruck, Postfach 160 A, 8034 Zürich

Auf Grund dieses Handbuchs, das von der NZZ verteilt wurde, ist der Korrektor - Oliver Nötlinger - sofort ausseracht und mit Hausverbot belegt worden.

Hast Du schon gehört,

dass sich an unserer Fakultät eine Studienreform-Kommission gebildet hat, in der Professoren, Assistenten und Studenten gleichberechtigt beraten?

dass eine Reihe von Sofort-Massnahmen, von denen auch Du betroffen sein wirst, schon in nächster Zeit spruchreif werden?

An alle Studenten der phil.-I-Fakultät!

Am kommenden Freitag findet die Semesterschluss-versammlung der phil.-I-Studenten statt. Es geht dabei nicht nur um die Wahl Deiner Vertreter, es geht auch um Dein Studium!

Mitglieder der Studienreform-Kommission werden über ihre Arbeit berichten; die Diskussion soll unseren Vertretern die Meinung der Studenten kundtun.

Sollen die Vorschläge und Forderungen der Studentenschaft wirkungsvoll vertreten werden, so müssen alle Studenten der Fakultät hinter ihren Repräsentanten in GStR, Fakultätsausschuss und Studienreform-Kommission stehen!

Freitag 12.15 Uhr
Fakultäts -
Versammlung
Hörsaal 101

Fakultätsausschuss der
Philosophischen Fakultät I